

Neue staatliche Richtlinien für die Wohltätigkeitsaktivitäten religiöser Kreise

Vorbemerkung: Das folgende, auf den 16. Februar 2012 datierte Dokument mit dem chinesischen Titel *Guanyu guli he guifan zongjiaojie congshi gongyi cishan huodong de yijian* wurde auf der Website des Büros für religiöse Angelegenheiten veröffentlicht (www.sara.gov.cn/tg/12504.htm). „Ansichten“ sind im chinesischen Rechtswesen eine Form der Setzung von Gesetzenormen. Es handelt sich dabei um Richtlinien, die das Oberste Gericht oder ein Ministerium erlässt.¹ Der Text wurde von Jan Kwee aus dem Chinesischen übersetzt. Das Dokument zeigt, dass Regierungsstellen der sozialen Arbeit, die von religiösen Kreisen ausgeübt wird, eine zunehmende Wertschätzung entgegenbringen. Derartige Arbeiten sollen in Zukunft nicht nur besser reguliert und überwacht werden, vor allem um die richtige Verwendung der Spendengelder sicherzustellen, sondern es soll auch erreicht werden, dass die Registrierung von Hilfsorganisationen religiöser Kreise erleichtert wird und solche Organisationen wie andere Hilfsorganisationen auch in den Genuss staatlicher Vergünstigungen hinsichtlich der Besteuerung und Subventionierung kommen können. Eine entsprechende Implementierung dieser Ansichten kann daher zumindest für die registrierten religiösen Hilfsorganisationen eine deutliche Verbesserung ihrer Arbeitsmöglichkeiten mit sich bringen. (JK)

Ansichten zur Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zu deren Regulierung

关于鼓励和规范宗教界从事公益慈善活动的意见

Erlass Nr. 6 (2012) des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten

An die Einheitsfrontabteilungen der Parteikomitees, die Religionsbüros der Regierungen, die Kommissionen für Entwicklung und Reform, die Büros für Zivilverwaltung und die Büros für Finanzangelegenheiten aller Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte, an das nationale Finanzamt und die lokalen Finanzämter sowie an die Einheitsfrontabteilung des Parteikomitees, das Büro für ethnische und religiöse Angelegenheiten, die Kommission für Entwicklung und Reform, das Büro für Zivilverwaltung

und das Büro für Finanzangelegenheiten des Produktions- und Aufbaucorps Xinjiang:

Um die religiösen Kreise zu Wohltätigkeitsaktivitäten zu ermutigen und solche Aktivitäten zu regulieren und damit zu bewirken, dass sich die Religionen an die sozialistische Gesellschaft anpassen, werden gemäß dem chinesischen Recht, gesetzlichen Bestimmungen und den relevanten politischen Regelungen folgende Ansichten aufgestellt.

I. Positive Bedeutung einer Ermutigung der religiösen Kreise zu Wohltätigkeitsaktivitäten sowie der Regulierung solcher Aktivitäten

Der Gesellschaft zu dienen und der Bevölkerung Wohl zu bringen ist die gemeinsame Tradition aller Religionen Chinas. Seit der Gründung des Neuen Chinas und insbesondere seit der Öffnungs- und Reformpolitik halten Persönlichkeiten religiöser Kreise und die gläubige Bevölkerung das Banner von Vaterlandsliebe und Liebe zur Religion hoch, halten daran fest, einen Weg zu gehen, welcher der sozialistischen Gesellschaft entspricht, entfalten einen der Welt und dem Menschen nutzenbringenden Geist, beteiligen sich aktiv an Wohltätigkeitsaktivitäten verschiedener Art oder führen solche selbst durch und erzeugen damit einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft. Überträgt man dies allerdings auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und die Entwicklung der Verhältnisse, so ist festzustellen, dass das Verständnis einiger Stellen und Behörden bezüglich dieser positiven Bedeutung der von religiösen Kreisen durchgeführten Wohltätigkeitsaktivitäten nicht ausreicht, dass die relevanten politischen Regelungen für die Ermutigung der religiösen Kreise zu Wohltätigkeitsaktivitäten und zur Regulierung solcher Aktivitäten deutlicher werden müssen und das Maß der politischen Umsetzung noch weiter verstärkt werden muss. Die Verwaltung der Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und der Beteiligung von religiösen Kreisen daran ist noch nicht ausreichend normiert, so dass deren Kraft und Potential noch einer weitergehenden Mobilisierung und Entfaltung bedarf.

In dieser Zeit, da sich China bezüglich der weiteren Entwicklung in einer Phase wichtiger strategischer Möglichkeiten und zudem in einer Zeit befindet, in der gesellschaftliche Widersprüche deutlich werden, hat die Entwicklung in Sachen Wohltätigkeitsaktivitäten eine wichtige Bedeutung sowohl hinsichtlich der Förderung der wissenschaftlichen Entwicklung wie auch für das Herbeiführen einer harmonischen Gesellschaft. Der Staat ermutigt soziale Einrichtungen wie auch Einzelpersonen, sich aktiv an Wohltätigkeitsaktivitäten zu beteiligen. Von religiösen Kreisen durchgeführte Wohltätigkeitsaktivitäten zeichnen sich aus durch eine tiefe

¹ Siehe Robert Heuser, *Einführung in die chinesische Rechtskultur*, Hamburg 1999, S. 189.

Glaubensbasis sowie eine lange geschichtliche Tradition und genießen ein relativ großes Vertrauen in der Öffentlichkeit. Angesichts der aktuellen Lage gehören die Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und die Regulierung solcher Aktivitäten zur Umsetzung der grundlegenden Politik der Partei im Bereich der Religionsarbeit, stellen eine unverzichtbare Notwendigkeit zur Anpassung der Religionen an die sozialistische Gesellschaft dar, sind ein wichtiger Weg dahin, dass Persönlichkeiten religiöser Kreise und die gläubige Bevölkerung eine positive Wirkung entfalten können und sind zudem eine hilfreiche Ergänzung zum Vorantreiben einer gesunden Entwicklung der Wohltätigkeitsarbeit Chinas.

II. Leitgedanken, Arbeitsprinzipien sowie Aufgaben und Ziele bezüglich der Ermutigung der religiösen Kreise zu Wohltätigkeitsaktivitäten und zur Regulierung solcher Aktivitäten

(1) Leitgedanken

Eine Vertiefung der Implementierung eines wissenschaftlichen Entwicklungskonzeptes, ein enges Anlehnen an das übergeordnete Ziel des umfassenden Aufbaus einer Mittelklasse-Gesellschaft, eine umfassende Umsetzung der grundlegenden Politik der Partei im Bereich der Religionsarbeit, einheitliche Gedanken und eine verstärkte Kenntnis, aber auch Ideenwandel und innovative Denkweisen, eine aktive Unterstützung und Ermutigung religiöser Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und die Regulierung und Verwaltung solcher Aktivitäten gemäß dem Recht, die Anleitung zu einer gesunden und ordentlichen Entwicklung von Wohltätigkeitsaktivitäten religiöser Kreise und eine hinreichende Entfaltung der positiven Wirkung von Persönlichkeiten religiöser Kreise und der gläubigen Bevölkerung in Hinsicht auf das Vorantreiben sowohl der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch einer harmonischen Gesellschaft und einer kulturellen Prosperität haben alle mit den Theorien von Deng Xiaoping und den wichtigen Ideen des „Dreifachen Vertretens“ als Leitlinien zu erfolgen.

(2) Arbeitsprinzipien

1. Aktive Unterstützung: Alle Parteikomitees, Regierungen und relevanten Behörden auf lokaler Ebene müssen den wichtigen, sich durch die Ermutigung der religiösen Kreise an einer aktiven Beteiligung an Gemeinwohl- und Wohltätigkeitsaktivitäten manifestierenden Geist der Zentralregierung gewissenhaft umsetzen, indem sie mit gemeinsamen Ideen und durch Abstimmung in all ihren Arbeitsbereichen die Wohltätigkeitsaktivitäten religiöser Kreise unterstützen und indem sie sich darum bemühen, den positiven und aktiven Charakter der Wohltätigkeitsaktivitäten religiöser Kreise gut zu mobilisieren, zu entfalten und zu schützen.
2. Gleichbehandlung: Es müssen realistische und wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden, um zu

gewährleisten, dass von religiösen Kreisen rechtmäßig durchgeführte Wohltätigkeitsaktivitäten und rechtmäßig gegründete Wohltätigkeitsorganisationen (*gongyi cishan zuzhi* 公益慈善组织) in den Bereichen der Steuererminderung, der staatlichen Subventionen, der Nutzung von Strom und Wasser etc. die vom Recht, den Gesetzesbestimmungen und politischen Maßnahmen festgelegten gleichen Vorzüge genießen, so dass die legitimen Rechte und Interessen der religiösen Kreise realistisch geschützt werden.

3. Verwaltung gemäß dem Recht: Die Regulierung und Verwaltung der Gründung von Wohltätigkeitsorganisationen bzw. der Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten durch religiöse Kreise müssen gemäß den relevanten Regelungen des Rechts und der Gesetzesbestimmungen verstärkt werden, so dass die religiösen Kreise die Interessen des Staates sowie die Interessen der Gesellschaft bewusst schützen und eine gesunde und ordentliche Entwicklung gewährleistet ist.
4. Vervollkommnung des Mechanismus: Es muss durch verstärkte Kommunikation und enge Kooperation ein Arbeitsmechanismus herausgebildet werden, bei dem die Behörden für Zivilverwaltung für Registrierungen und Verwaltung zuständig sind, die Behörden für religiöse Angelegenheiten für die umfassende Koordination und die relevanten Behörden für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche verantwortlich sind, so dass sie gemeinsam eine gute Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeit im Bereich der Wohltätigkeitsaktivitäten der religiösen Kreise leisten. Die Behörden müssen die religiösen Kreise dabei unterstützen, Wohltätigkeitsorganisationen zu verbessern, Wohltätigkeitsteams auszubilden, die Selbstkontrolle zu stärken, die Aufsicht zu perfektionieren und dadurch ein langfristig effektives System von Wohltätigkeitsaktivitäten heranzubilden.

(3) Aufgaben und Ziele

Die für die Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zur Regulierung dieser Aktivitäten relevanten politischen Maßnahmen landesweit und aller relevanten Behörden müssen eindeutiger werden, der Mechanismus von Verwaltung und Koordination muss perfektioniert werden und der Implementierungsgrad von politischen Maßnahmen muss erhöht werden. Es müssen die Initiative, die Standardisierung und die Nachhaltigkeit von Wohltätigkeitsaktivitäten religiöser Kreise verstärkt werden, damit sich deren positive Wirkung entfalten kann.

III. Der wesentliche Umfang der von religiösen Kreisen durchgeführten Wohltätigkeitsaktivitäten

Die religiösen Kreise sollen in solchen Bereichen Wohltätigkeitsaktivitäten durchführen, die den ihnen jeweils eigenen Besonderheiten, Stärken und Werten entsprechen.

Gegenwärtig werden religiöse Kreise bei der Durchführung von nicht-gewinnorientierten Aktivitäten vor allem in folgenden Anwendungsbereichen unterstützt: Katastrophenhilfe; Behindertenhilfe; Alten- und Kinderpflege; Armenhilfe; Ausbildungsunterstützung; medizinische und hygienische Dienstleistungen; Umweltschutz; Aufbau von öffentlichen Einrichtungen; sonstige Wohltätigkeitsaktivitäten, die von Gesetz und Politik genehmigt und dazu geeignet sind, dass Persönlichkeiten religiöser Kreise und die gläubige Bevölkerung dadurch eine positive Wirkung entfalten können.

IV. Die grundsätzlichen Formen von Wohltätigkeitsaktivitäten religiöser Kreise

Religiöse Organisationen (*zongjiao tuanti* 宗教团体), religiöse Versammlungsstätten (*zongjiao huodong changsuo* 宗教活动场所) und Persönlichkeiten religiöser Kreise (*zongjiaojie renshi* 宗教界人士) können entsprechend der im Folgenden aufgeführten Formen Wohltätigkeitsaktivitäten durchführen.

(1) Geld- und Sachspenden für die Wohltätigkeit: Für Wohltätigkeitsaktivitäten können die Einnahmen religiöser Organisationen und religiöser Versammlungsstätten durch Spenden, für religiöse Dienste, aus dem Verkauf von religiösen Verbrauchsartikeln und aus anderen Anwendungsbereichen, die keinen Beschränkungen durch Gesetz und Gesetzesbestimmungen unterliegen, wie auch die legitimen Einnahmen von Persönlichkeiten religiöser Kreise verwendet werden. Religiöse Organisationen und religiöse Versammlungsstätten dürfen für die Hilfe bei gewaltigen Katastrophen und bei Wohltätigkeitsprojekten, welche an ein großes Feld von Betroffenen gerichtet sind und einen großen gesellschaftlichen Einfluss ausüben, bei Persönlichkeiten religiöser Kreise und bei der gläubigen Bevölkerung zu Spenden aufrufen.

(2) Der Aufbau von Wohltätigkeitsprojekten: Religiöse Organisationen und religiöse Versammlungsstätten, die über die nötigen Voraussetzungen verfügen, können intern Organe zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten einrichten. Religiöse Kreise können dem Bedarf der Gesellschaft an Wohltätigkeit und den eigenen Möglichkeiten entsprechend sowie im Einklang mit der Tradition der jeweiligen Religion Wohltätigkeitsprojekte aufbauen. Über den Aufbau und die Durchführung von Wohltätigkeitsprojekten ist an die Behörden für religiöse Angelegenheiten und relevante, zuständige Behörden von der Kreisebene an aufwärts zu berichten.

(3) Die Gründung von Wohltätigkeitsorganisationen: Religiöse Kreise können gemäß dem Recht Wohltätigkeitsorganisationen gründen. Religiöse Organisationen können gemäß den „Vorläufigen Bestimmungen für die Errichtung von Organisationen zur Verwaltung von Sonderfonds durch soziale Organisationen“ (*Shehui tuanti sheli zhuan xiang jijin guanli jigou zanxing guiding* 社会团体设立专项基金管

理机构暂行规定) die Errichtung einer Organisation zur Verwaltung von Sonderfonds beantragen. Religiöse Kreise können gemäß den „Verwaltungsvorschriften für Stiftungen“ (*Jijinhui guanli tiaoli* 基金会管理条例) die Errichtung einer Stiftung beantragen; sie können gemäß den „Vorläufigen Maßnahmen zur Verwaltung von sozialen Wohlfahrtsorganisationen“ (*Shehui fuli jigou guanli zanxing banfa* 社会福利机构管理暂行办法) die Errichtung von sozialen Wohlfahrtsorganisationen für Dienstleistungen, wie die Pflege, Rehabilitation und Betreuung von alten Menschen oder Behinderten, beantragen und diese als nicht-staatliche nicht-unternehmerische Arbeitseinheiten (*minban fei qiye danwei* 民办非企业单位) registrieren lassen; sie können gemäß den Regelungen der „Verwaltungsvorschriften für medizinische Einrichtungen“ (*Yiliao jigou guanli tiaoli* 医疗机构管理条例) und der „Durchführungsverordnung der Verwaltungsvorschriften für medizinische Einrichtungen“ (*Yiliao jigou guanli tiaoli shishi xize* 医疗机构管理条例实施细则) die Errichtung einer nicht-gewinnorientierten medizinischen Einrichtung beantragen und als nicht-staatliche nicht-unternehmerische Arbeitseinheit registrieren lassen. Von religiösen Kreisen gemäß dem Recht gegründete Wohltätigkeitsorganisationen haben der rechtsgemäßen Aufsicht und Verwaltung durch die relevanten Regierungsbehörden zu unterstehen.

V. Hilfe und Förderpolitik, welche Wohltätigkeitsaktivitäten religiöser Kreise genießen können

Die chinesische Regierung ermutigt religiöse Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und unterstützt solche Aktivitäten. Gemäß dem geltenden Recht, den geltenden Gesetzesbestimmungen und der geltenden Politik in China können die von religiösen Kreisen gemäß dem Recht durchgeführten Wohltätigkeitsaktivitäten die folgende Hilfe und Förderpolitik voll oder der Situation entsprechend in Anspruch nehmen.

(1) Von religiösen Kreisen gemäß dem Recht durchgeführte Wohltätigkeitsaktivitäten und gegründete Wohltätigkeitsorganisationen werden von dem Gesetz geschützt und sie genießen die gleiche bevorzugte Behandlung wie andere Bereiche der Gesellschaft.

(2) Spendenausgaben mit Gemeinwohlcharakter, die von Unternehmen und natürlichen Personen an von religiösen Kreisen gegründete soziale Organisationen (*shehui tuanti* 社会团体) mit Gemeinwohlcharakter, welche den Voraussetzungen der Regelungen von Gesetz und Gesetzesbestimmungen zu Steuereinnahmen genügen, geleistet werden, können gemäß dem geltenden Gesetz und den geltenden Gesetzesbestimmungen zu Steuereinnahmen und den geltenden relevanten politischen Maßnahmen vor Erhebung der Steuern abgezogen werden.

(3) Güter, die von Spendern aus dem Ausland gebührenfrei und für die direkte Verwendung für die Armenhilfe oder Wohltätigkeit an jene als soziale Organisationen einzu-

ordnenden Wohltätigkeitsorganisationen religiöser Kreise, deren Gründung von den zuständigen Behörden des Staatsrats genehmigt wurde, gespendet wurden, erfahren gemäß dem Gesetz und den Gesetzesbestimmungen zu Steuereinnahmen Steuererminderungen auf den Importzoll und auf die Mehrwertsteuer für Importe.

(4) Von religiösen Kreisen gemäß dem Gesetz gegründete Wohltätigkeitsorganisationen und soziale Wohlfahrtsorganisationen (*shehui fuli jigou* 社会福利机构), welche dem Gesetz und den Gesetzesbestimmungen wie auch den Bestimmungen der Politik entsprechen, genießen die für sie relevante Steuervergünstigungspolitik und die für sie relevanten staatlichen Subventionen, wobei ihre Kosten für Strom- und Wasserverbrauch nach dem Strom- bzw. Wasserprijs für die normale Bevölkerung berechnet werden.

(5) Sie genießen sonstige Hilfen und vergünstigende Maßnahmen, welche in den vom Gesetz und von der Politik genehmigten Rahmen fallen.

VI. Grundlegende Prinzipien, die von Wohltätigkeitsaktivitäten durchführenden religiösen Kreisen einzuhalten sind

Religiöse Kreise, welche Wohltätigkeitsaktivitäten durchführen, sollen die Interessen des Staates bewusst schützen, sich von sich aus der Leitung der Regierung und der Überwachung durch die Gesellschaft unterstellen und sich um religiöse Eintracht und eine harmonische Gesellschaft bemühen.

(1) Die rechtmäßige Durchführung von Aktivitäten und der Schutz der Staatsinteressen: Die religiösen Kreise sollen sich bei der Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten bewusst an die Regelungen von Verfassung, Gesetz und Gesetzesbestimmungen halten. Sie müssen bei der Durchführung von Aktivitäten im vom Gesetz und der Politik genehmigten Rahmen bleiben und dürfen nicht im Rahmen der Wohltätigkeitsaktivitäten die Religion verbreiten. Sie müssen sich bewusst Handlungen widersetzen, bei denen man unter dem Namen einer Wohltätigkeitsaktivität die gesellschaftliche Ordnung beschädigt, die Gesundheit von Bürgern beeinträchtigt, das staatliche Ausbildungssystem behindert, oder sonstigen Handlungen, die die Staatsinteressen, die öffentlichen Interessen der Gesellschaft oder die Rechte und Interessen der Bürger beeinträchtigen. Sie sollen an dem Prinzip von Selbstständigkeit und autonomem Handeln festhalten, dürfen sich nicht von ausländischem Einfluss lenken lassen und dürfen keine finanzielle Unterstützung, Spenden und Kooperationen vom Ausland annehmen, welche mit politischen oder religiösen Bedingungen verbunden sind.

(2) Das Festhalten am Handeln aus eigenem Willen und das Handeln entsprechend der eigenen Fähigkeiten: Religiöse Kreise sollen bei der Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten an dem Prinzip, aus eigenem Willen zu handeln, festhalten. Keine Organisation oder Einzelperson darf die

Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten erzwingen oder auf andere Weise durch Druckmittel herbeiführen; die religiösen Kreise dürfen auch nicht unter dem Namen einer Wohltätigkeitsaktivität der gläubigen Bevölkerung gewaltsam bestimmte Tätigkeiten auferlegen oder sie auf andere Weise unter Druck setzen, etwas zu tun. Religiöse Kreise haben bei der Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten ihre Belastbarkeit und ihr Organisationsniveau ausreichend zu bedenken, ihren tatsächlichen Fähigkeiten wie auch den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen, ihre Besonderheiten einzubringen und entsprechend ihrer Fähigkeiten zu handeln, so dass übertriebene Zielsetzungen vermieden werden und so verhindert wird, dass die eigene Belastung oder die der gläubigen Bevölkerung schwerer oder die reguläre Durchführung von religiösen Aktivitäten beeinträchtigt wird.

(3) Regelung der wissenschaftlichen Durchführung und Erhöhung des Niveaus der Verwaltung: Religiöse Kreise haben bei der Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten ein umfassendes, den Bestimmungen entsprechendes System aufzubauen, einen Arbeitsplan, ein Berichtssystem, ein Evaluationssystem, ein Informations-Veröffentlichungssystem und ein Vermögensverwaltungssystem zu erarbeiten und zu vervollkommen, das interne Managementsystem zu verbessern, qualifiziertes Personal auszubilden und ununterbrochen die Fähigkeit und das Niveau von Selbstverwaltung, Selbstausbildung, Selbstüberwachung, Selbstversorgung und Selbstverbesserung zu erhöhen, um die Langfristigkeit, Institutionalisierung und Regulierung von Wohltätigkeitsaktivitäten der religiösen Kreise zu realisieren.

(4) Akzeptanz von Anleitung und Überwachung und Beachtung von Ehrlichkeit und Vertrauen der Öffentlichkeit: Religiöse Kreise haben bei der Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten an dem Prinzip der Nicht-Gewinnorientierung festzuhalten und bewusst Anleitung, Verwaltung, Überwachung und Überprüfung durch die zuständigen Behörden anzunehmen. Über die Jahressituation und den Arbeitsplan für die Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten ist den Behörden für religiöse Angelegenheiten der Volksregierungen von der Kreisebene an aufwärts zu berichten. Wenn die religiösen Kreise Wohltätigkeitsorganisationen gründen oder Wohltätigkeitsprojekte durchführen, müssen sie das von der Regierung festgelegte Finanzverwaltungssystem implementieren mit jeweils separater Buchhaltung und unter Realisierung öffentlicher Zugänglichkeit und Transparenz. Die Situation der Quellen der Einnahmen und deren Verwendung etc. für Wohltätigkeitsaktivitäten muss regelmäßig und auf angemessene Weise für die Gesellschaft und die Spender veröffentlicht werden unter Akzeptanz der Überwachung durch die zuständigen Behörden, die Spender und alle Kreise der Gesellschaft, so dass verhindert wird, dass einige Kriminelle sich unter dem Namen der Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten unrechtmäßig bereichern oder sonstige unlautere Aktivitäten stattfinden.

VII. Die Verstärkung der Organisationsleitung

Die Gedanken und das Verständnis der lokalen Parteikomitees und lokalen Regierungen müssen mit dem Geist und den Forderungen der Zentralregierung vereinheitlicht werden, durch besondere Aufmerksamkeit, durch Verstärkung der Führung und durch rechtzeitige Untersuchung, wie man Schwierigkeiten und Probleme, auf die man bei der Arbeit stößt, lösen kann. Man muss von der realen Lage ausgehen, gemäß der Situation der örtlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung und gemäß dem Bedarf an Wohltätigkeit sowie der realen Sachlage der religiösen Kreise wissenschaftlich vorgehen und rational gesamtheitlich planen sowie konkrete Maßnahmen zur Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zur Regulierung dieser Aktivitäten erforschen und erarbeiten.

Die zuständigen Behörden müssen gemäß den Forderungen der Zentralregierung jeweils ihre Pflichten erfüllen und die Koordinierung verstärken, ihre Funktionen ausreichend entfalten und jeweils in ihrem eigenen Aufgabenbereich gemäß dem Recht ihre Anleitungs-, Abstimmungs-, Unterstützungs- und Verwaltungsarbeit gut durchführen, um zu gewährleisten, dass alle politischen Maßnahmen bezüglich der Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zur Regulierung dieser Aktivitäten effektiv umgesetzt werden. Die Behörden für Zivilverwaltung müssen die relevanten Regelungen von Gesetz, Gesetzesbestimmungen und der Politik befolgen. Sie müssen die Registrierungs- und Verwaltungsarbeit der von religiösen Kreisen gemäß dem Recht gegründeten Wohltätigkeitsorganisationen gut durchführen und den zuständigen Behörden helfen umzusetzen, dass die von religiösen Kreisen gegründeten Wohltätigkeitsorganisationen die ihnen entsprechende Förderungspolitik und Hilfsmaßnahmen genießen. Die Behörden für Entwicklung und Reform, für Finanzangelegenheiten, für die Einnahme von Steuern und andere zuständige Behörden müssen gemäß den Regelungen von Gesetz, Gesetzesbestimmungen und Politik handeln und sollen dafür sorgen, dass die Förderungspolitik gut umgesetzt wird, dadurch, dass die Behörden ein einheitliches Verständnis haben, verfeinert agieren und Gleichbehandlung verwirklichen, damit die Wohltätigkeitsorganisationen der religiösen Kreise die Hilfen und Förderungen in den Bereichen von Preisen, Finanzen, Steuereinnahmen etc. erhalten, die ihnen zustehen. Die Behörden für religiöse Angelegenheiten müssen die Anleitung im Bereich der Untersuchung und Forschung verstärken, eine gute Koordinierungsarbeit leisten und aktiv die Arbeit der Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zur Regulierung dieser Aktivitäten gut ausführen. Wenn der Bedarf in der Gesellschaft vorhanden ist, aber keine Verwaltungseinheit in diesem Fachbereich zu finden ist, so dass religiöse Kreise, welche

Wohltätigkeitsorganisationen gründen möchten, deswegen auf Schwierigkeiten bei der Registrierung stoßen, können Behörden für religiöse Angelegenheiten aller Ebenen je nach Ermessen der Situation als solche Verwaltungseinheit dieses Fachbereiches fungieren, damit die Voraussetzungen für eine reibungslose Registrierung geschaffen werden. Bei der konkreten Arbeit muss darauf geachtet werden, dass ein fortschrittliches Vorbild gefunden wird, indem, wenn bei den Wohltätigkeitsaktivitäten der religiösen Kreise gute Formen, gute Methoden und gute Erfahrungen aufkommen, diese ernsthaft untersucht, zusammengefasst und verbreitet werden. Wenn religiöse Organisationen, religiöse Versammlungsstätten, von religiösen Kreisen gemäß dem Recht gegründete Wohltätigkeitsorganisationen, Persönlichkeiten religiöser Kreise und die gläubige Bevölkerung sich einer ausgezeichneten Leistung verdient machen, sollen sie Auszeichnungen und Belohnungen erhalten und [ihre Leistungen] sollen angemessen propagiert werden. Gegenüber bei Wohltätigkeitsaktivitäten der religiösen Kreise auftretenden Problemen, wie das illegitime Sammeln von Spenden oder das Verweigern der Durchführung des staatlichen festgelegten Finanzverwaltungssystems müssen die Behörden für religiöse Angelegenheiten zusammen mit den zuständigen Behörden gemäß dem Recht Überwachungen sowie Untersuchungen und gegebenenfalls Bestrafungen durchführen.

Religiöse Organisationen sollen ausreichend die Funktionen der Leitung, der Zusammenarbeit und der Autonomie entfalten und aktiv Maßnahmen ergreifen, die fundiert und kraftvoll das Durchführen von Wohltätigkeitsaktivitäten der religiösen Kreise vorantreiben. Es muss entsprechend der Besonderheiten der jeweiligen Religion und der tatsächlichen Lage ein Plan für die Wohltätigkeitsaktivitäten dieser Religion in einer bestimmten Region erarbeitet werden, so dass die Anleitung und die Verwaltung von Wohltätigkeitsaktivitäten, die von den jeweiligen religiösen Versammlungsstätten und Persönlichkeiten religiöser Kreise durchgeführt werden, gestärkt werden. Es müssen das Führungssystem und der Arbeitsmechanismus von Wohltätigkeitsaktivitäten perfektioniert werden, und es können je nach Ermessen der Situation spezielle Ausschüsse eingerichtet werden, die verantwortlich sind für Aufgaben wie die Kommunikation, das Koordinieren von Ressourcen und die Anleitung zu einer umfassenden Planung.

Staatliches Büro für religiöse Angelegenheiten
Einheitsfrontabteilung des Zentralkomitees
der Kommunistischen Partei Chinas
Nationale Kommission für Entwicklung und Reform
Finanzministerium
Ministerium für Zivilverwaltung
Staatliche Steuerbehörde

16. Februar 2012